

# Amts- und Anzeigebblatt

für den

## Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

**Erscheint**  
wöchentlich drei Mal und  
zwar Dienstag, Donnerst-  
tag und Sonnabend. In-  
sertionspreis: die kleinste  
Zeile 10 Pf.

**Abonnement**  
vierteljährlich 1 M. 20 Pf. (incl.  
Illustr. Unterhaltbl.) in der  
Expedition, bei unsern Bot-  
ten, sowie bei allen Reichs-  
Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

40. Jahrgang.

**N. 51.**

Dienstag, den 2. Mai

**1893.**

Die Schulvorstände des Bezirks werden darauf aufmerksam gemacht, daß Gesuche um Gewährung von **Beihilfen aus Staatsmitteln** zur Bestreitung des Aufwandes für die **Fortbildungsschulen** auf das Jahr 1893 längstens bis

**zum 10. Mai 1893**

anher einzureichen, den diesfallsigen Gesuchen aber außer den in § 16 Abs. 5 der Ausführungsverordnung zum Volksschulgesetz vom 25. August 1874 vorgeschriebenen Unterlagen eine tabellarische Anzeige über das Stiftungsjahr, die Zahl der Schüler, Lehrer und Classen, die Lehrerhonorare und die sonstigen Ausgaben, sowie die Einnahmen, ferner ein Schulplan und Angaben über etwaige Verbindung mit einer gewerblichen Fortbildungsschule u. dergleichen beizufügen sind.

An Gemeinden, welche über das Minimum von wöchentlich zwei Unterrichtsstunden nicht hinausgehen, werden Staatsbeihilfen nicht gewährt.

Schwarzenberg, am 28. April 1893.

**Königliche Bezirksschulinspektion.**

Frhr. v. Wirsing. S. B.: W. Schreyer.

Die Schulvorstände des Bezirks werden daran erinnert, daß **alljährlich** nach Ostern Anzeige über etwaige, in das schulpflichtige Alter tretende **blinde Kinder** mit der Angabe, ob die Anmeldung zur Aufnahme in die Blindenanstalt erfolgt ist, eventuell **Vacatschein** anher einzureichen sind.

Für das laufende Jahr wird der Anzeige bis

**zum 15. Mai 1893**

entgegengesehen.

Schwarzenberg, am 28. April 1893.

**Königliche Bezirksschulinspektion.**

Frhr. v. Wirsing. S. B.: W. Schreyer.

### Die Verständigung über die Militärvorlage

ist heute für diejenigen, die sich in diesem Sinne bemühten, nicht mehr so aussichtslos, wie dies vor acht Tagen den Anschein hatte. Die ausgleichenden Schwierigkeiten sind aber auch nicht geringer Natur, wenn man bedenkt, daß der Reichskanzler Graf Caprivi unerrückt den Standpunkt innehält, daß er von den Säulen der Vorlage nichts ablassen könnte. Höchstens in unbedeutenden Nebensachen wäre die Verständigung über Abstriche möglich. Die Meldung eines parlamentarischen Berichterstatters, Äußerungen des Grafen beim letzten parlamentarischen Wahle hätten die Auslegung zugelassen, daß die Regierung zu weitergehenden Zugeständnissen bereit sei, entbehrt jeglicher Begründung.

Die Schwierigkeit der Lage ist damit gekennzeichnet. Da der Reichskanzler das Angebot der Nationalliberalen bezw. des Herrn v. Bennigsen für so ungenügend erachtete, daß sich auf dieser Grundlage gar nicht verhandeln lasse, so muß naturgemäß das Angebot von anderer Seite ein für die Regierung annehmbareres gewesen sein, d. h. es müßte wenigstens nahezu so viel bieten, als die Vorlage fordert. Es ist bekannt, daß sich der Zentrumsführer Herr v. Huene in diesem Sinne bemüht hat, eine Verständigung zu erzielen und eine Zahl seiner Fraktionsgenossen für dieses Uebereinkommen zu gewinnen. Indessen die dafür aus dem Centrum zu habenden Stimmen sind zu gering an Zahl, als daß sich mit ihrer Hilfe eine Mehrheit im Reichstage bilden ließe, abgesehen davon, daß dann auch die Nationalliberalen sämtlich für die Gewährung eintreten müßten.

Dies ist jedoch unter keinen Umständen zu erwarten. Nachdem diese Partei mit ihrem Vorschlage von der Regierung zurückgewiesen worden ist, wird sie keineswegs gewillt sein, die weitergehenden Ansprüche einer andern Partei, mit der sie übrigens nicht auf gutem Fuße steht, zu unterstützen. Nimmt man selbst an, daß eine solche Unterstützung nach sachlicher Erwägung geboten werden könnte, so würde sie doch zweifellos aus taktischen Erwägungen versagt werden. Wenn sich nun auch im Lager des Freisinnigen einige wenige Stimmen finden, so reicht die Gesamtzahl derjenigen Abgeordneten aller Parteien, die sich langsam mit der Vorlage befreundet haben, doch bei weitem noch nicht aus, um dieser die Mehrheit im Reichstage zu verschaffen. Sollten nicht noch ganz unerwartete Wendungen eintreten, so kann man heute schon mit voller

Bestimmtheit sagen, daß die Militärvorlage in zweiter Lesung abgelehnt werden wird.

Alsdann wäre die Reichstagsauflösung die natürliche Folge. Nun heißt es nach einem von der „Post. Ztg.“ verbreiteten Gerüchte, innerhalb des preuß. Ministeriums seien erhebliche Bedenken gegen eine Reichstagsauflösung laut geworden und auch einzelne größere Bundesstaaten hätten bereits gegen die Absicht der Auflösung Einsprache erhoben. Selbst in den Wandelgängen besprach man dieselbe Nachricht, als ob es sich schon um vollzogene Thatsachen handele. Dem Gerüchte ist damit entschieden zu viele Ehre geschehen. Man kann darüber nicht im Zweifel sein, daß das preuß. Ministerium voll und ganz auf Seite des Grafen Caprivi steht und daß sich auch der ganze Bundesrath auf diesen Standpunkt stellt.

„Innerhalb der Reichsregierung sind alle Entscheidungen noch vorbehalten,“ heißt es in jener Notiz. Natürlich kennen die formellen Entscheidungen erst fallen, wenn die Voraussetzungen dazu gegeben sind. Aber das darf man wohl glauben, daß der verantwortliche Leiter der Politik nicht ins Ungewisse hinein verfährt und sich nicht erst im letzten Augenblick über die entscheidenden Stimmungen unterrichten wird.

Dem Vernehmen nach ist in der Donnerstags-Fraktionsitzung des Zentrums der Versuch, die genügende Stimmenzahl für eine den verbündeten Regierungen annehmbare Form der Militärvorlage zusammenzubringen, gescheitert. Trotzdem besteht anscheinend die Absicht, in der zweiten Lesung irgend einen positiven Beschluß zu Stande zu bringen, um für eine dritte Lesung die Unterlage zu schaffen. Voraussichtlich dürfte dazu die Einführung der zweijährigen Dienstzeit an sich ausreichen sein; selbstverständlich ist auf eine Mitwirkung der konservativen Fraktion bei einem Beschluß auf dieser Basis nicht zu rechnen.

Nach der „Freis. Ztg.“ waren Verhandlungen mit dem Reichskanzler zum dritten Male angeknüpft worden am vorigen Montag. Der Reichskanzler ist aber bei seinen Forderungen auf Präsenzerhöhung in der Hauptsache stehen geblieben. Die Verhandlungen waren ohne Zustimmung der Zentrumsparthei durch Freiherrn v. Huene angeknüpft worden; aber Abg. Frhr. v. Huene hat sich verpflichtet gehalten, der Zentrumsparthei darüber Bericht zu erstatten. Am Freitag Abend fand noch eine Fraktionsitzung der Zentrumsparthei statt. Es unterlag aber

von vornherein keinem Zweifel, daß die Fraktion auf die Forderungen des Grafen Caprivi nicht einging.

### Tagesgeschichte.

— Berlin, 29. April. In der gestrigen Reichstagsitzung kam es zu Scandaliszenen, die Alles weit übertrafen, was jemals in dieser Art bei uns vorgekommen ist, und die den berüchtigtesten Vorgängen in anderen Parlamenten kaum etwas nachgeben. Man konnte bisher manche berechnete Beschwerde gegen die Vertretung der deutschen Nation erheben und namentlich deren Vorliebe für weit-schweifige, von der eigentlichen Sache abirrende, doctrinäre Erörterungen tadeln. Aber man mußte anerkennen, daß sie in erfreulichem Gegensatz zu den meisten ausländischen Parlamenten wenigstens stets einen vornehmen Ton feierte und den Anstand äußerlich zu bewahren wußte. Auch dieser Ruhm droht nunmehr dem deutschen Reichstag abhanden zu kommen. Es fehlte nur noch, daß man von den wörtlichen Beleidigungen zu den handgreiflichen überginge, und der Tiefstand des französischen Parlamentarismus wäre bei uns erreicht. Nur mit lebhaftem Bedauern und mit gerechtfertigten Beforgnissen für die Zukunft kann man diese Entwicklung unseres innerpolitischen Lebens verfolgen. Gefallen daran können nur die Gewohnheitsbesucher der öffentlichen Redaktionsversammlungen und das uns feindliche Ausland finden, das mit hoher Befriedigung von dem sich bei uns zusehends verschärfenden inneren Gegensätzen Kenntniß nimmt.

— Die Untersuchungen der Ahlwardt-Kommission haben einen für Ahlwardt sehr ungünstigen Verlauf genommen. Die „Alten“ enthalten überhaupt keine Originale; es sind zumeist „Abschriften“, in denen die Unterschriften theils weggelassen, theils fingirt sind. Der Referent Borch sagte in der Kommission: „Wir müssen annehmen, daß Ahlwardts Behauptungen in keiner Weise bewiesen sind“, und Referent Bebel: „Ich habe dem nichts hinzuzufügen.“

— Die Gewehrprüfungs-Kommission zu Ruhlleben bei Spandau stellt gegenwärtig Schießversuche an mit Gewehrgehossen aus Aluminium. Hiermit sollen künftig die militärischen Wachtposten ausgerüstet werden, weil diese Kugeln von weit geringerer Durchschlagkraft sind und diese Munition eine viel längere Tragfähigkeit besitzt als die übrige Munition unseres Infanteriegewehrs.

### Bekanntmachung.

Der unterz. Kirchenvorstand hat mit inspektioneller Genehmigung folgende die **Tausen** und die **Beerdigungen** betreffende Abänderungen getroffen:

- 1) Um bezügl. der Kirchentaufen eine feststehende Ordnung einzuführen, werden auch in hiesiger Pfarodie, wie dies bereits in den meisten Kirchengemeinden der Fall ist, als Taage für gebührenfreie Kirchentaufen der **Sonntag, Montag und Donnerstag** hierdurch bestimmt. Für jede an einem anderen Wochentage außer Sonnabends, wo eine Taufe überhaupt nicht statt zu finden hat, beehrte Kirchentaufe ist eine Gebühr von 3 Mark an die Kirchenkasse zu entrichten.
- 2) Was die Begräbnisse I. Kl. anlangt, so wird, um jedes Uebermaß von Feierlichkeiten zu vermeiden, das Retourlauten künftighin in Wegfall gebracht.
- 3) Um den weniger Bemittelten in Todesfällen den Gebrauch der Glocken nicht zu entziehen, wird auch bei Begräbnissen IV. Kl. und zwar für die erwachsenen (confirmirten) Gemeindeglieder ein  $\frac{1}{2}$  stündiges Lauten mit einer Glocke wie bei Begräbnissen III. Kl., ohne Erhöhung der Gebühren hiermit eingeführt.

Eibenstock, den 1. Mai 1893.

**Der Kirchenvorstand.**  
Böttich, P.

In Gemäßheit der in § 46 des Einkommensteuergesetzes vom 2. Juli 1878 enthaltenen Bestimmungen werden alle diejenigen, welche hierorts ihre Beitragspflicht zur **Staatseinkommensteuer** zu erfüllen haben, denen aber eine Zufertigung betreffs der erfolgten Einschätzung auf 1893 nicht hat behändigt werden können, hiermit aufgefordert, wegen Mittheilung des Einschätzungsergebnisses sich bei dem Unterzeichneten zu melden.

Schönheide, am 29. April 1893.

**Der Gemeindevorstand.**